

II- 4406 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**XIV. Gesetzgebungsperiode****Nr. 2197/J****1978 -11- 23****Anfrage**

der Abgeordneten DR. STIX, MELTER
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Freilassung eines Verdächtigen

Aus einer Meldung der "Tiroler Tageszeitung" vom 16.10.1978 (auf Seite 3) geht hervor, daß eine Gendarmeriepatrouille einen Einbrecher auf frischer Tat betreten konnte, der im Verhör insgesamt zehn Einbrüche, unter anderem in die Spar- und Vorschußkasse für den Bezirk Landeck, in das Landecker Postamt und in die Bezirkshauptmannschaft von Landeck, zugab. Nach Ablegung der Geständnisse und Anzeigenerstattung wurde der Verdächtige wieder freigelassen. Das ist insofern erstaunlich, weil bei der Schilderung des Sachverhaltes in dem Bericht darauf hingewiesen wurde, daß der Verdächtige als Grund für seine Einbrüche Geldmangel angab. Zweifellos blieb dieser Grund weiter aufrecht, sodaß die Befürchtung von außen gesehen nicht von der Hand zu weisen ist, daß dem Verdächtigen weitere derartige Straftaten zuzutrauen wären.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

Anfrage:

Handelt es sich bei der Freilassung des Verdächtigen im oben geschilderten Fall um eine richterliche Maßnahme, und, wenn ja, welche Gründe waren für die Freilassung maßgebend?

Wien, 1978-11-23